

(Kehr an Holtzmann)

ohne Ort, Ohne Jahr, ohne Anrede oder Adresse

Erinnern Sie Sich (!) des Packets des Dr. Martin? Ich ließ es in meinem Arbeitszimmer draußen liegen in einem großen gelben Kuvert. Eh bene, das soll von Monumenta wegen als eingeschriebenes Geschäftspapier zurückgesandt werden an

Hn Landesarchivar Regierungsrat Dr. Martin
Salzburg.

Doch sehen Sie es bitte vorher noch einmal durch, ob nichts fehlt und alles richtig liegt. Es ist seine Ausgabe des Cod. Eberhardi u Cod. Hannov. u. ein Aufsatz, der für das NArchiv bestimmt war. Ich schreibe ihm gleichzeitig.

Hat Hr. Dr. Finsterwalder von Hn Geh. Rat. Seckel etwas über den Druck von Bastgens Libri Carolini u. Schwinds Lex Baiuvariorum erfahren? (mit Bleistift von anderer Hand dahinter: Kr hat einen (?) Bogen korrigiert)

Ich bin auch begierig zu hören was Sie mit den Augustinerregeln s. XII herausbekommen haben. Es kämen in erster Linie in Betracht / die Regel von S. Maria in Porta (Ravenna), die von S. Rufus, die von Premontre in Betracht, dann die der Humiliaten (Tiraboschi Storia degli Umiliati) u. die von S. Marco in Mantua (nach späteren Papsturkunden s. XIII, wo sie bestätigt wird nach dem verlorenen Privileg Innocenz III). Vieles steht in Martène De antiquis ecclesiae sitibus.